

Systematische Rechtssammlung

Nr. 5.2.1.1.1

Ausgabe vom 1. August 2014

**Reglement über die Förderung des gemeinnützigen
Wohnungsbaus**

vom 24. Oktober 2013

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung
der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999¹,

beschliesst:

¹ städt. Rechtssammlung 0.1.1.1.1

I. Zielvorgabe

Art. 1 *Anzahl zusätzlicher gemeinnütziger Wohnungen*

¹ In 25 Jahren bis Ende 2037 soll der Anteil der Wohnungen, die nach Kriterien der Gemeinnützigkeit vermietet werden, auf mindestens 16 %, gemessen am gesamten Wohnungsbestand der Stadt Luzern, erhöht werden.

² Als gemeinnützig gilt eine Tätigkeit, welche nicht gewinnstrebig ist und der Deckung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum dient.

II. Massnahmen

Art. 2 *Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger*

¹ Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und den gemeinnützigen Wohnbauträgern wird aktiviert und institutionalisiert mit dem Ziel, diese frühzeitig in laufende Entwicklungen einzubinden, Informationen auszutauschen und Herausforderungen und Probleme gemeinsam zu lösen.

² Die Stadt macht den gemeinnützigen Wohnbauträgern zusätzliche Areale für den gemeinnützigen Wohnungsbau zugänglich.

Art. 3 *Controlling*

Die Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind laufend zu überprüfen, und über die Ergebnisse ist jeweils nach Ablauf von fünf Jahren dem Grossen Stadtrat im darauffolgenden Jahr Bericht zu erstatten. Dabei wird der Stand bezüglich Erreichung der Zielvorgabe aufgezeigt, und es werden, soweit erforderlich, zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen.

III. Schlussbestimmung

Art. 4 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. ² Es ist zu veröffentlichen. ³

Luzern, 24. Oktober 2013

Namens des Grossen Stadtrates

Thomas Gmür
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

² Die Referendumsfrist ist am 3. Januar 2014 unbenützt abgelaufen.

³ Veröffentlicht im Kantonsblatt vom 2. November 2013.